

FDP/0045/2019

Parteienantrag FDP

Sachbearbeiter:

Az:

Datum: 02.09.2019

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit	Abstimmung
Haupt- und Finanzausschuss	29.08.2019	Vorberatung	ohne Beschlussfassung
Stadtverordnetenversammlung	05.09.2019	Entscheidung	

Akteneinsichtsausschuss Neubau Schwimmbad; Antrag der FDP-Fraktion vom 12.08.2019

Beschlussvorschlag:

„Gemäß §50 Abs. 2 HGO wird zum gesamten Aktenvorgang „Neubau-Schwimmbad“ ein Akteneinsichtsausschuss eingesetzt. Dazu gehören insbesondere die bereits abgeschlossenen Vorgänge

- Antragstellung Bundesministerium des Innern und dem nachgeordneten Bundesinstitut für Bau-Stadt- und Raumforschung (Antrag/Zusagen/Verfahren)
- Tätigkeit „Deutsche Bädergesellschaft (Vorplanung, Vertrag, Leistung)
- Bodenuntersuchung (Pfahlgründung/Flächengründung – Durchführung/Zeit/Ergebnis)
- Alternativuntersuchungen (Durchführung/Zeitpunkt/Ergebnis)

zur Klärung der Fragen, was dazu geführt hat, dass der Neubau des Schwimmbades nur noch als verkleinertes Schwimmbad ausgeführt werden soll.

-

Der Ausschuss hat dem Parlament nach Abschluss seiner Arbeit schriftlich Bericht zu erstatten“.

Begründung:

„Die FDP-Fraktion hat zunächst Akteneinsicht bei der Verwaltung beantragt in die Unterlagen „Neubau Schwimmbad“ (29.7.). Diese wurde aber vom 1. Stadtrat Macht am 9.8. nach einem Gespräch verweigert. Deshalb nunmehr dieser Antrag.

Es geht dabei sowohl um die Präsentation und die vertragliche Verpflichtung der „Deutschen Gesellschaft für Bäderwesen“ als auch um die Auflagen, die der Stadt vom Bonner „Bundesinstitut für Bau, Stadt und Raumforschung“ (einer nachgeordneten Behörde des Bundesinnenministeriums) angeblich gemacht wurden – sowohl für die plötzliche zeitnahe Vorplanung, als auch für die Verbindlichkeit der daraus resultierenden Durchführung.

Die Vorlage der Präsentation war dem Protokoll der Förderantragssitzung vom 3. Juli nicht beigefügt und wurde auch auf Anforderung hin nicht an die Fraktionen übermittelt (Nachricht des Parlamentarischen Büros vom 24.7.). Eine Verpflichtung der Stadt durch die Bonner Behörde zur Vorlage einer Vorplanung bis zum 9. Juli und die Verbindlichkeit dieser Vorlage wurde von den Vertretern der Stadt zwar behauptet, aber dem Parlament gegenüber nicht belegt. Für die weitere Beschlussfassung des Parlamentes ist die Kenntnis dieser Verpflichtung aber unabdingbar.

Es geht ferner um den gesamten Komplex „Schwimmbad. Warum hat der Bürgermeister den Vorgang ein Jahr lang nicht vorangebracht? Warum wussten Bundestagsabgeordnete von einem Zuschuss und die Stadt angeblich nicht? Welche Rolle spielt die Deutsche Bädergesellschaft dabei? Wurden wirklich Probebohrungen vorgenommen und mit welchem Ergebnis? Gab es Alternativ-Untersuchungen?“

Soweit der Antrag. Der Ausschuss zur Akteneinsicht muss in der nächsten Stadtverordnetenversammlung eingerichtet, dem Antrag also stattgegeben werden. Die FDP-Vertreter darin werden darauf drängen, dass er seine Tätigkeit unverzüglich aufnimmt, um schon für die Bürgerversammlung zum Schwimmbad zu Ergebnissen kommen zu können, die laut Magistrat im Ältestenrat für September vorgesehen ist.